

## Regierungsratsbeschluss

vom 20. Januar 2004

Nr. 2004/155

Kreisschule Däniken-Gretzenbach; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2004/2005

## 1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970<sup>1)</sup> für

Einführungs- und Kleinklassen L/W ( $\S$  14<sup>quater</sup>VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule ( $\S$  14<sup>bis</sup> Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule ( $\S$  14<sup>ter</sup> Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule ( $\S$  14<sup>ter</sup> Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde der Kreisschule Däniken-Gretzenbach stellt mit der Planungseingabe vom 24. November 2003 den Antrag für das Schuljahr 2004/2005 Abteilungen für die Kleinklasse L, Kleinklasse W und die Oberschule zu führen.

An der Kreisschule Däniken-Gretzenbach besuchen im Schuljahr 2004/2005 voraussichtlich:

- 20 Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse L
- 20 Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse W
- 32 Schülerinnen und Schüler die Oberschule.

## 2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2004/2005 werden folgende Pensen bewilligt:

Kleinklasse L 2 Vollpensen
Kleinklasse W 2 Abteilungen
Oberschule 2 Abteilungen

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

<sup>1)</sup> BGS 413.121.1

L. FMJaM,
Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

## Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), Eg, aa Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4658 Däniken Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 5014 Gretzenbach Schulbehörde der Kreisschule Däniken-Gretzenbach, 4658 Däniken